

# Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 01.03.2022

## und Antwort des Senats

- Drucksache 22/7556 -

**Betr.: Heiligengeistfeld - wird aus der beliebten Naherholungsfläche ein Großparkplatz?**

### **Einleitung für die Fragen:**

*Das Heiligengeistfeld (HGF) im Stadtteil St Pauli ist den meisten Hamburger:innen lediglich bekannt als Veranstaltungsfläche für den Hamburger Dom oder für Großevents wie Public-Viewing bei Sportereignissen, den Schlagermove und als Konzertfläche beim Reeperbahn-Festival.*

*Spätestens seit Beginn der Pandemie aber hat sich das Heiligengeistfeld darüber hinaus für die Bewohner:innen der umliegenden Stadtteile zu einer der wichtigsten, wertvollsten und beliebtesten Naherholungsflächen im Stadtzentrum entwickelt: Eltern und Kinder kommen hierher, um Drachen steigen zu lassen, Jugendliche und junge Erwachsene finden ausreichend Platz, um sich an warmen Sommerabenden zu treffen, Musiker:innen und junge Hip-Hop-Gruppen mit kleinen Anlagen können sich ausprobieren, ohne Nachbar:innen zu stören, Skater:innen und Windskater:innen haben genügend Freiraum um ihre Bahnen zu ziehen. Darüber hinaus nutzen Menschen jeden Alters die großzügige Fläche ohne sich in die Quere zu kommen für Spiele im öffentlichen Raum (Boule, "Wikingerschach", Federball, Frisbee,...) und für die vielfältigsten sportlichen Aktivitäten (Laufen, Yoga, Krafttraining, Gymnastik,...). Nicht von ungefähr sehen Besucher:innen, mit Blick auf das bunte Treiben und die vielgestaltige Nutzung, Parallelen zum berühmten Tempelhofer Feld in Berlin.*

*Seit 2013 wird die Gesamtfläche nach und nach umfangreich saniert, es finden Kampfmittel-sondierungen statt und das Feld wird neu gepflastert. Auf dem größten Teil der rund [155.000](#) Quadratmeter sind die Sanierungen mittlerweile abgeschlossen.*

*Bisher war der Zugang zum Heiligengeistfeld von allen Seiten für alle und jede:n jederzeit offen und zugänglich. Lediglich ein kleiner Teil des Areals wurde als Parkplatzfläche genutzt und von einem Familienunternehmen betrieben. Dort parkten hauptsächlich PKW oder auch mal Wohnmobile.*

*All dies soll sich nun offenbar ändern:*

*Seit dem 01.01.2022 ist das komplette Heiligengeistfeld an die Firma GOLDBECK Parking Services GmbH verpachtet. Deren Geschäftsmodell sieht offenbar vor die gesamte Fläche (von der Feldstraße im Norden bis zum Millerntor im Süden) als Parkplatz für PKWs, Busse, LKWs und Wohnmobile zu bewirtschaften. Ausgenommen davon sind lediglich Zeiträume, in denen dort Veranstaltungen wie der Hamburger Dom stattfinden. Der neue Vertrag mit der Firma Goldbeck basiert auf einem Vergabeverfahren (VVK 01-2021).*

*Durch diese Verpachtung und die Umwandlung der Fläche zu einem Großparkplatz ist die Nutzung des Heiligengeistfeldes als Naherholungsfläche akut bedroht bzw. wird faktisch unmöglich gemacht. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass die umliegenden Viertel künftig durch ein erhöhtes Aufkommen von LKW-, Bus- und ähnlichem Schwerverkehr, mit Blick auf die Verkehrsentwicklung und -Sicherheit sowie Lärm- und Schadstoffemissionen, verstärkt belastet werden.*

*Ausgeschrieben wurde die Fläche des Heiligengeistfeldes im Rahmen einer Vergabe als Dienstleistungskonzession mit der Leistungsbeschreibung „Verpachtung einer Fläche des Heiligengeistfeldes zu gewerblichen Zwecken – Betrieb eines bewirtschafteten Parkplatzes“. Geregelt ist die Vergabe durch einen Nutzungsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg vertreten durch Behörde für Wirtschaft und Innovation und dem Nutzer. (<https://>*

[www.hamburg.de/contentblob/15351680/bcde225274660488c7e2caed0ccda11b/data/vvk-01-2021-vergabeunterlagen.pdf](https://www.hamburg.de/contentblob/15351680/bcde225274660488c7e2caed0ccda11b/data/vvk-01-2021-vergabeunterlagen.pdf)

*Ich frage den Senat:*

Im Jahr 2000 wurde die Verwaltung und Bewirtschaftung für das Heiligengeistfeld auf die Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI), zu dem Zeitpunkt noch „Wirtschaftsbehörde“, übertragen. Der Nutzungszweck des Heiligengeistfelds als zentrale und dauerhafte Veranstaltungsfläche ist in der Betriebs- und Benutzungsordnung für das Heiligengeistfeld definiert (<https://www.hamburg.de/contentblob/15182582/1a6406322fb367fe3e4b0793b3c26a2e/data/heiligengeistfeld-betriebs-und-benutzungsordnung-download.pdf>).

Durch die seit dem Jahr 2013 andauernde Baumaßnahme war die Auslastung des Heiligengeistfelds beschränkt. Lediglich die drei jährlichen Hamburger DOM Veranstaltungen sowie einige Veranstaltungen, die sich mit den Bauzeiten vereinbaren ließen (bspw. Schlager-Move, Reeperbahnfestival), konnten regelmäßig stattfinden.

Der Nutzungszweck des Heiligengeistfelds als Veranstaltungsfläche ist nicht mit einer Freizeitfläche vereinbar, da beispielsweise beim Aufbau von mobilen Bauten baustellenartige Bedingungen herrschen. Außerdem gibt es in unmittelbarer Umgebung durch Pflanzen und Blumen bereits eine Erholungsanlage.

Mit voraussichtlichem Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2023 wird das Heiligengeistfeld in Hamburg die wichtigste, größte und modernste Veranstaltungsfläche Hamburgs im Freien darstellen und ist vor Beginn der Pandemie an ca. 180 Tagen des Jahres entsprechend genutzt worden. Veranstalterinnen und Veranstalter können sich bereits jetzt mit ihren Konzepten auf einer modernen Veranstaltungsfläche im Herzen der Stadt bewerben. Das Ziel der nächsten Jahre ist es, die Veranstaltungsfläche Heiligengeistfeld mit spannenden, bürgernahen, kulturellen und zukunftsorientierten Veranstaltungen weiter auszubauen, welche im Interesse Hamburgs liegen und beispielsweise eine kulturelle oder touristische Bedeutung für die Stadt implizieren. Nach Ende der Pandemie soll das Heiligengeistfeld daher wieder in vollem Umfang seiner vorrangigen Funktion als Veranstaltungsfläche dienen.

Seit dem Jahr 2000 dient das gesamte Heiligengeistfeld in den veranstaltungsfreien Zeiten als gebührenpflichtiger Parkplatz. Außerhalb von Veranstaltungszeiten ist das Heiligengeistfeld keine öffentliche Fläche. Die Betriebs- und Benutzungsordnung des Heiligengeistfeldes schließt eine öffentliche Nutzung aus. Somit wird zum einen die Verkehrssicherungspflicht vor Ort sichergestellt. Zum anderen profitieren benachbarte Einrichtungen, wie beispielsweise Anwohnerinnen und Anwohner oder die Hamburg Messe und Congress GmbH von zentralen Parkmöglichkeiten.

Über das Vergabeverfahren ist seit dem 1. Januar 2022 die Firma GOLDBECK Parking Services GmbH mit der Parkplatzbewirtschaftung des Heiligengeistfeldes betraut. An den Konditionen zu den Flächen hat sich im Vergleich zum dem Vertrag mit dem vorangegangenen Parkplatzbewirtschaftler nichts geändert.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie begründet der Senat die Entscheidung, den Großteil der Fläche des HGF zu gewerblichen Zwecken als bewirtschafteten Parkplatz zu verpachten?*

**Frage 2:** *Vor dem Hintergrund, der zuletzt - deutlich sichtbar - gestiegenen, hohen Aufenthaltsqualität für die Hamburger:innen: Gab es auf Seiten des Senats Überlegungen, das HGF nicht als Parkplatz, sondern als öffentlich nutzbare Freizeit- und Aufenthaltsfläche zu entwickeln?*

*Wenn ja, welche Überlegungen wurden hierzu wann und durch wen angestellt und warum wurden diese verworfen?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 3:** *Welche Behörden oder Dienststellen in Hamburg haben der weiteren Bewirtschaftung des HGF als Parkplatz zugestimmt?*

**Frage 4:** *Welche Behörden oder Dienststellen hat die BWI in den Prozess zur Nutzung des HGF eingebunden?*

Die BWI als Bewirtschafterin des Heiligengeistfelds hat die Ausschreibung und Vergabe des Parkplatzes durchgeführt und den Eigentümer des Heiligengeistfeldes, den Landesbetrieb für Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG), entsprechend informiert.

**Vorbemerkung:** *Laut Nutzungsvertrag hat der Anteil des HGF, der zu gewerblichen Zwecken, zum Betrieb eines bewirtschafteten Parkplatzes, verpachtet wird, eine Flächengröße ca.110.000 qm, ohne die darauf befindlichen Baulichkeiten der BWI. Vor dem 01.01.2022 hat sich das Parken fast ausschließlich im Bereich des Parkplatzes Feldeck konzentriert. Mittlerweile stehen parkende Fahrzeug überall auf dem HGF.*

**Frage 5:** *Durften auch schon vor dem 01.01.2022 LKWs, Wohnmobile und Busse auf dem gesamten Heiligengeistfeld / Parkplatz Feldeck parken? Wenn ja, wann wurde das so geregelt? Wenn nein, weshalb hat der Senat jetzt entschieden, das gesamte HGF als Parkplatzfläche zur Verfügung zu stellen?*

Ja, dies wird bereits seit dem Jahr 2000 in dem Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die BWI, und dem Parkplatzbewirtschafter geregelt.

**Frage 6:** *Hatte der bisherige Pächter ebenfalls die Fläche von ca. 110.000 qm gepachtet, bzw. konnte der bisherige Nutzer ebenfalls eine entsprechende Fläche bewirtschaften? Wenn nein, wie groß war die Fläche, die der bisherige Pächter hatte?*

Ja.

**Frage 7:** *Wurde im aktuellen Nutzungsvertrag eine größere Fläche zur gewerblichen Nutzung verpachtet als vorher? Wenn ja, warum und wer ist für die Entscheidung verantwortlich?*

Nein.

**Vorbemerkung:** *Da die Firma Goldbeck ein professionales Park-Unternehmen ist und den Parkplatz gemäß Vertrag auch bewerben darf, ist von einer stärkeren Frequentierung des Parkplatzes auszugehen.*

**Frage 8:** *Gibt es Verkehrsgutachten, die sich mit dem zu erwartenden Mehrverkehr in den umliegenden Straßen beschäftigen? Wenn ja, von wem wurden diese Gutachten in wessen Auftrag erstellt und wo sind sie einsehbar? Wenn nein, warum nicht?*

**Vorbemerkung:** *Vor dem 01.01.2022 wurde das HGF nicht regelhaft als Parkfläche für LKW oder Reisebusse genutzt. Dementsprechend wurde auch im direkten Umfeld des HGF kein nennenswerter Parkplatzsuchverkehr von LKWs, Busse oder Wohnmobile festgestellt.*

**Frage 9:** *Welche Verkehrsgutachten, Verkehrsanalysen, Bedarfsanalysen oder anderweitige Forderungen (z.B. aus der regionalen Wirtschaft) aus denen hervorgeht, dass zukünftig im Bereich HGF ein Parkplatz für LKWs, Busse oder Wohnmobile erforderlich ist, liegen dem Senat vor? (Bitte wenn möglich die entsprechenden Dokumente beilegen oder Ort der Veröffentlichung angeben)*

**Vorbemerkung:** *Die Firma Goldbeck bewirbt auf ihrer Internetseite ausdrücklich die Parkmöglichkeit für LKWs auf dem Heiligengeistfeld. Die Zufahrt für den Verkehr aus Richtung Neuer Pferdemarkt ist nur über die Feldstraße sinnvoll möglich.*

**Frage 10:** *Inwieweit wurden die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner (z.B. keine Erhöhung der Lärm- und Luftbelastung) an der Feldstraße berücksichtigt und welche Gutachten wurden hierzu konkret erstellt? Falls keine Gutachten erstellt wurden: Weshalb nicht?*

Die Nutzungsoptionen für den Parkplatzbewirtschafter sind seit dem Jahr 2000 identisch. Ein signifikanter Anstieg parkender LKW konnte bisher nicht verzeichnet werden. Von der Erstellung neuer Gutachten wurde daher abgesehen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 11:** *Die Anzahl an Parkmöglichkeiten für Wohnmobile wird vertraglich eingeschränkt. Einschränkungen für das Parken von LKWs sind vertraglich nicht vorgegeben. Dürfen zukünftig auf dem HGF alle Arten von LKWs (z.B. auch LKWs ohne Abbiegeassistenten) bzw. LKWs mit allen vorstellbaren Transportgüter (z.B. Tiertransport, Gefahrgüter...) abgestellt werden? Wenn ja, weshalb gibt es keine Einschränkungen für LKWs? Wenn nein, wie sehen die Einschränkungen aus?*

Für die Parkfläche gelten die allgemein gültigen Gesetze und Vorschriften für das Parken von Transportgütern. Darüber hinausgehende Einschränkungen liegen nicht vor.

**Frage 12:** *Dürfen LKW-Fahrer:innen in ihren Fahrzeugen auf dem HGF nächtigen? Wenn ja, werden diese Übernachtungen dem Nächtigen in Wohnmobilen (Begrenzung auf 16 Wohnmobile) hinzugezählt? Ist das Nächtigen in den LKWs auch dann zulässig, wenn das Bezirksamt keine weitere Erlaubnis für das Nächtigen in Wohnmobilen erteilen sollte?*

Nach der in Deutschland unmittelbar anwendbaren Verordnung (EG) Nr. 561/2006 kann das Fahrpersonal sowohl die tägliche Ruhezeit (mindestens 9 Stunden) als auch die reduzierte wöchentliche Ruhezeit (mindestens 24 Stunden) im Fahrzeug verbringen, sofern das Fahrzeug über geeignete Schlafmöglichkeiten verfügt und nicht fährt (Art. 8 Absatz 8 VO (EG) Nr. 561/2006).

**Frage 13:** *Es gibt (z.B. vom Bund) Förderprogramme für das Herstellen von LKW-Parkplätzen an Autobahnen bzw. Anschlussstellen, aber keine Förderprogramme für innenstadtnahe Parkplätze. Wird oder wurde von Seiten der Stadt oder von Goldbeck versucht, Fördermittel zu generieren?*

Es wurden keine LKW Parkplätze eingerichtet.

**Vorbemerkung:** *Dass entlang von Autobahnen LKW-Parkplätze fehlen und die Arbeits- und Pausenbedingungen für LKW-Fahrerinnen und Fahrer unbedingt verbessert werden müssen, ist unstrittig. Auf der Internetseite von Goldbeck bewirbt die Firma ausdrücklich die Möglichkeit des Parkens von LKWs auf dem HGF. Auch wird die Firma Goldbeck verpflichtet, sanitäre Anlagen zu aufzubauen. Dies legt im Sinne des Geschäftsmodells des Nutzers den gewünschten Effekt nahe, dass Schwerverkehr, der eigentlich nicht durch die Innenstadt fahren muss, zukünftig den Parkplatz HGF vermehrt ansteuert, weil dieser professionell bewirtschaftet wird, mit sanitären Anlagen ausgestattet ist und in einem sehr attraktiven (urbanen) Umfeld liegt.*

**Frage 14:** *Welche Szenario-Analysen mit Blick auf eine Zunahme von Schwerverkehr zur Nutzung eines professionell bewirtschafteten Parkplatzes auf dem HGF hat der Senat berücksichtigt?*

**Frage 15:** *Inwieweit kann der Senat eine für die umliegenden Stadtteile belastende Zunahme des Schwerverkehrs durch die neue Parkraumbewirtschaftung des HGF ausschließen bzw. welche Maßnahmen ergreift der Senat, damit es nicht zu einer solchen Mehrbelastung kommt?*

**Frage 16:** *Inwieweit verträgt sich die potentielle Zunahme von Schwerverkehr auf den Straßen rund um das HGF mit den klimapolitischen Plänen des Senats wie eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und des Flächenverbrauchs?*

**Vorbemerkung:** *Leider kommt es immer wieder zu schweren Verkehrsunfällen zwischen Radfahrenden und abbiegenden LKWs. Aus diesem Grund hat die Stadt Hamburg mittlerweile „freiwillig“ alle eigenen LKWs mit Abbiegeassistenten ausgestattet/nachgerüstet. Allerdings sind Abbiegeassistenten noch nicht vorgeschrieben, die Mehrzahl der LKWs, die auf deutschen Straßen fahren, sind nicht mit Abbiegeassistenten ausgestattet. Entlang der Feldstraße verläuft eine von Radfahrenden viel befahrene Veloroute. Auch entlang der Budapester Straße und Glacischaussee ist sehr viel Radverkehr unterwegs. Zum Schutz von Radfahrenden werden in Hamburg mittlerweile auch mehr Protected-Bike-Lanes gebaut.*

**Frage 17:** *Auf welchem Wege wurde geprüft, ob sich das verkehrspolitische Ziel des Senats, den Radverkehr zu fördern und vor allem sicherer zu machen, mit einem Parkplatz für Schwerverkehr bzw. einer deutlich vergrößerten Parkfläche auf dem HGF trägt? Bitte entsprechende Gutachten mit der jeweiligen Aufgabenstellung, dem jeweiligen Ergebnis und dem Ort der Veröffentlichung aufführen.*

**Vorbemerkung:** *In Hamburg soll in den nächsten Jahren die Geschwindigkeit nachts auf vielen Straßen auf Tempo 30 reduziert werden. Hintergrund ist der Gesundheitsschutz (u.a. weniger Lärmbelastung) von Anliegerinnen und Anliegern. Der Parkplatz HGF wird im 24 Stunden-Betrieb bewirtschaftet. Bestimmte LKWs (z.B. Kühl-LKWs) produzieren Lärm, auch wenn sie stehen/parken.*

**Frage 18:** *Inwieweit wurde das Thema Lärm (also Verkehrslärm und Lärm durch stehende/parkende LKWs) im Sinne des Gesundheitsschutzes der Anliegerinnen und Anlieger fachlich bewertet und welche entsprechenden Gutachten liegen hierzu vor? Bitte entsprechende Gutachten mit der jeweiligen Aufgabenstellung, dem jeweiligen Ergebnis und dem Ort der Veröffentlichung aufführen.*

Siehe Antwort zu 8 bis 10.

**Vorbemerkung:** *Da der Parkplatz aufgrund von Veranstaltungen nicht jeden Tag im Jahr zur Verfügung steht, stellt sich die Frage, wie die Sperrung des Parkplatzes kommuniziert wird. Eine mögliche Sperrung des Platzes ausschließlich über eine Internetseite anzukündigen bzw. zu kommunizieren, ist aus Sicht der Fahrer:innen sicherlich nicht ausreichend. Ausweichparkplätze für Schwerverkehr stehen zu Zeiten der Domnutzung nicht zur Verfügung, da die umliegenden Straßen großenteils Anwohnerparkzonen sind.*

**Frage 19:** *Wohin können bzw. sollen LKWs und PKWs ausweichen, wenn der Parkplatz geschlossen bzw. belegt ist oder die Lenkzeit überschritten wird? Wie kann der entstehende Parkplatzsuchverkehr unterbunden werden?*

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 20:** *Auf welchem Wege ist der Nutzer verpflichtet, zu kommunizieren, dass eine Nutzung des Parkplatzes temporär nicht möglich ist?*

Der Parkplatzbewirtschafter ist hierzu nicht verpflichtet.

**Frage 21:** *Wie viele E-Ladestationen, an denen sich LKWs anschließen können, damit z.B. die Kühlung für bestimmte Waren energetisch nachhaltig betrieben werden kann, sind auf dem HGF vorgesehen?*

Keine.

**Frage 22:** *Sind auf dem HGF auch Parkplätze für E-Autos vorgesehen und wie viele Ladestationen sollen hierfür entstehen?*

Nein.

**Vorbemerkung:** *Nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen der FHH für die Vermietung von Grundstücken, die Teil der Vergabeunterlagen für die Bewirtschaftung des Heiligengeistfeldes sind, sind Mieter:innen, verpflichtet, Grundstücke einzufriedigen.*

**Frage 23:** *Unter welchen Voraussetzungen ist der Nutzer berechtigt oder verpflichtet, Areale des Heiligengeistfeldes einzuzäunen? Bitte auch angeben, welche Areale eingezäunt werden sollen/dürfen.*

Bei der Nutzung des Heiligengeistfeldes durch Veranstaltungen sind die Veranstalter verpflichtet ihre Fläche einzuzäunen.

- Frage 24:** *In welchem Umfang wird die Nutzung des HGF durch Anwohner:innen und andere Personengruppen weiterhin geduldet?*
- Frage 25:** *Wenn eine Nutzung des HGF durch Anwohner:innen und andere Personengruppen auch künftig geduldet wird, wie wird sichergestellt, dass der Verkehr (z.B. rangierende Lkws) nicht zu einer Gefahr für die sich dort aufhaltenden Personen werden wird?*
- Frage 26:** *Falls künftig eine Nutzung des HGF durch Anwohner:innen und andere Personengruppen nicht mehr geduldet werden sollte, wie werden die Menschen davon abgehalten, das Heiligengeistfeld zu betreten?*

Das Heiligengeistfeld ist keine öffentlich gewidmete Wegefläche. Das Betreten geschieht auf eigene Gefahr. Hierauf wird auch auf Schildern an den Eingängen verwiesen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- Frage 27:** *Im Sommer 2021 wurde das Heiligengeistfeld zur Zeit des Domaufbaus durch einen größeren Polizeieinsatz geräumt. Soll künftig der Parkplatzbetrieb ebenfalls durch polizeiliche Maßnahmen gesichert werden?*

Nein.